



FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

INGENIEURVERTRAG Nr. 03/2017

zwischen

der Freien und Hansestadt Hamburg, vertreten durch

Bezirksamt Wandsbek
Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes

als Auftraggeberin

und

Melchior + Wittpohl
Rödingsmarkt 43
20459 Hamburg

als Auftragnehmerin bzw. Auftragnehmer

Inhalt:

- § 1 Gegenstand des Vertrages
- § 2 Bestandteile des Vertrages
- § 3 Leistungen der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers
- § 4 Leistungen der Auftraggeberin
- § 5 Leistungen fachlich Beteiligter
- § 6 Termine und Fristen
- § 7 Vergütung
- § 8 Haftpflichtversicherung der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers
- § 9 Ergänzende Vereinbarungen

§ 1

Gegenstand des Vertrages

Gegenstand dieses Vertrages ist:
(genaue Bezeichnung der Maßnahme)

Gegenstand der hier beauftragten Planungsleistungen ist die Ertüchtigung der Veloroute 5 in den Abschnitten 3b und 4a in den Stadtteilen Wellingsbüttel, Poppenbüttel und Sasel.

Abschnitt 3b der Veloroute 5 verläuft im Bezirk Wandsbek beginnend im Pfeilshofer Weg am Knoten Saseler Chaussee über Horstweg, Weißdornweg, Meinertstraße, Hennebergstraße, Stormarnplatz, Langenstücken. Abschnitt 4a beginnt - nach einer kurzen Überführung über den Saseler Damm, die nicht Planungsgegenstand ist - im Heegbarg über Sasselbergweg, Mellingburgredder bis Knoten Mellingburgredder/Alte Mühle.

Von hier läuft die Veloroute 5 weiter in Richtung Duvenstedt.

Die gesamte Streckenlänge beträgt rd. 3,7 km. Auf weiten Teilen dieser Strecke gibt es keinen veloroutengerechten Ausbau. Es fehlen geeignete, alltagstaugliche Führungsformen für den Radverkehr, Beleuchtung und Beschilderung im Sinne des Hamburger „Bündnisses für den Radverkehr“.

Die Planungen sollen darauf abzielen, hier eine Trasse zu etablieren, die den oben genannten Anforderungen gerecht wird und ein zügiges Vorankommen mit dem Fahrrad ermöglicht. Dazu sind auch 3 Varianten im Hinblick auf die Optimierung des Ausbaustandards aufzuzeigen.

Die Planungsleistungen werden nach HOAI 2013 in Verbindung mit LB-Straßen 2014 vergeben. In einem ersten Schritt - mit diesem Vertrag - werden zunächst die Leistungsphase 1, 2 sowie anteilig 3 (davon die ersten 10% entsprechend Kennziffer A3.1 LB-Straßen) vergeben.

§ 2

Bestandteile des Vertrages

Bestandteile dieses Vertrages, die von der Auftraggeberin abgefordert werden können, sind in der jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuellen Fassung:

1. Allgemeine Vertragsbestimmungen für Ingenieurleistungen Hamburg, Ausgabe 2015
2. Leistungsbild und Bewertung der LB-Straßen, Ausgabe Juli 2014
3. LB Leitungstrassenplanung, Ausgabe Januar 2016
4. HOAI 2013
sowie
5. folgende besondere Technischen Bedingungen und Richtlinien in der jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuellen Fassung:
 - 5.1 Empfehlungen für Radverkehrsanlagen
 - 5.2 PLAST Hamburg
 - 5.3 ZTV/St-Hmb. und Dienstanweisung-DAT/98
 - 5.4 Normierung zur Erstellung digitaler Straßenbauunterlagen
 - 5.5 Verwaltungsvorschrift Bau
6. Folgende weitere Vorgaben sind zu beachten:
 - 6.1 Standardleistungskatalog Wandsbek als Grundlage für die Erstellung des/der Leistungsverzeichnisse(s)
 - 6.2 Schema zur Aufstellung der Leistungsbeschreibung
 - 6.3 Anforderungskatalog für die Übergabe von Projekten von MR21 an MR22 (Anlage 2)

§ 3

Leistungen der Auftraggeberin bzw. des Auftragnehmers

(1) Die Auftraggeberin überträgt der Auftraggeberin bzw. dem Auftragnehmer

<input checked="" type="checkbox"/> die in der Anlage Nr. 1 beschriebenen Leistungen
<input type="checkbox"/> folgende Leistungen
Grundleistungen: Abrechnung erfolgt gemäß Anlage Nr. 1 (Angebot), auf Grundlage der Honorarermittlung gemäß HOAI 2013
Besondere Leistungen: Abrechnung erfolgt als Zeithonorar; davon Pos. 2.3 (Bauvorbereitung) der Anlage 1 (Angebot) zu einem festgelegten Höchstbetrag

- (2) Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer hat die von ihr bzw. ihm angefertigten Unterlagen als „Verfasserin“ bzw. „Verfasser“ zu unterzeichnen.
- (3) Der Auftragnehmer hat die zu liefernden Textbeiträge per Mail oder Datenträger als Microsoft Word-Datei zur Verfügung zu stellen. Digitale Planungen sind per Datenträger für Auto CAD 2014 Anwender als
 - DWG-File gemäß Normierungskatalog und der G 5-Gruppen für die „DSGK“.
 - Datenspeicherung im DOS-Format bzw. als selbstentpackende Datensätze (kein Backup) zu liefern. Ggf. als DXF-File. Bei Lieferung einer Plottdatei muss die jeweilige CTB-Datei enthalten sein.

§ 4

Leistungen der Auftraggeberin

Folgende Leistungen werden von der Auftraggeberin (AG) erbracht:

Bereitstellen von DSGK – Kartenausschnitten und für das Projekt notwendiger Flurkartenausschnitte

§ 5

Leistungen fachlich Beteiligter

Folgende Leistungen werden von den nachstehend genannten fachlich Beteiligten erbracht und sind von der Auftragnehmerin bzw. vom Auftragnehmer mit ihren bzw. seinen Leistungen abzustimmen und in diese einzuarbeiten:

Vermessung relevanter Planungsbereiche gemäß Anlage Nr. 1a des Angebotes v. 19.05.2017

Verkehrszählung gemäß Anlage Nr. 1b des Angebotes v. 19.05.2017

§ 6

Termine und Fristen

- (1) Für die Leistungen nach § 3 gelten folgende Termine bzw. Fristen:

Fertigstellung Grundlagenermittlung:

Zwei Wochen nach Beauftragung und Vorliegen der Vermessung

Vorplanung (Erarbeiten eines Planungskonzepts einschl. Unters. von bis zu 3 Varianten):

Sechs Wochen nach Beauftragung und Vorliegen der Vermessung

1.Verschickung:

Acht Wochen nach Beauftragung und Vorliegen der Vermessung

- (2) Kann der termingerechte Arbeitsablauf nicht eingehalten werden, hat die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer dies mit Nennung der Gründe der Auftraggeberin unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 7
Vergütung

(1) Honorar für Leistungen nach § 3 Abs. 1;	Euro
<input checked="" type="checkbox"/> Das Honorar wird als Berechnungshonorar vereinbart	
<input type="checkbox"/> mit einem Festbetrag von _____ psch	
<input checked="" type="checkbox"/> mit einem vorläufigen Betrag von _____	██████████
<input checked="" type="checkbox"/> Das Honorar wird frei vereinbart	
<input type="checkbox"/> als Pauschalhonorar mit einem Festbetrag von _____ psch	
<input type="checkbox"/> als Zeithonorar mit einem Festbetrag von _____ psch	
<input checked="" type="checkbox"/> als Zeithonorar mit einem Höchstbetrag von _____ - gilt für Pos. 2.3. „Bauvorbereitung“ -	██████████
<input checked="" type="checkbox"/> als Zeithonorar nach dem nachgewiesenen Zeitbedarf mit einem vorläufigen Betrag von - gilt für Pos. 1.3. „Besondere Leistungen“ -	██████████
Stundensätze werden vereinbart mit	
_____ Euro/h für die Auftragnehmerin bzw. den Auftragnehmer	
██████████ Euro/h für die Projektleiterin bzw. den Projektleiter	
██████████ Euro/h für techn./wissenschaftl. Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter	
██████████ Euro/h für techn. Zeichnerinnen bzw. Zeichner und sonstige Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter	
Zwischensumme psch	
vorläufig	██████████
(2) Nebenkosten (§ 14 HOAI)	
<input type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden nicht gesondert erstattet	
<input type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit _____	
<input checked="" type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit ██████ v. H. des Honorars	██████████
Zwischensumme	██████████
(3) Gesamtvergütung (Summe aus (1) und (2)) Netto	104.111,93
Umsatzsteuer 19,0 v. H.	19.781,46
Brutto	123.893,19

Für frei vereinbarte Honorare nach Aufwand sind die erfolgten Leistungen mittels Stundennachweise wöchentlich und tabellarisch nachzuweisen und können nur dann zur Prüfung des Nachweis der erbrachten Leistung bei der Abrechnung herangezogen werden. Stundennachweise, die nicht binnen eines Monats nach erbrachter Leistung eingereicht werden, werden seitens der Auftraggeberin nicht anerkannt.

Leistungen nach Zeitaufwand bedürfen der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers.

§ 8

Haftpflichtversicherung der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers

Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung nach § 12 der Allgemeinen Vertragsbestimmungen für Ingenieurleistungen in Hamburg müssen mindestens betragen für:

- | | |
|----------------------|----------------|
| a) Personenschäden: | 1.500.000 Euro |
| b) sonstige Schäden: | 500.000 Euro |

§ 9


Ergänzende Vereinbarungen

- (1) Mit der Unterschrift unter diesen Vertrag erklärt die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer, dass keine Ausschlussgründe nach §§ 123 und 124 GWB vorliegen.

Der Auftragnehmerin bzw. dem Auftragnehmer ist bewusst, dass eine falsche Erklärung ihren bzw. seinen Ausschluss von künftigen Beauftragungen sowie die Kündigung dieses Vertrages aus wichtigem Grund zur Folge haben kann.

- (2) Für Leistungen der Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung und Bauoberleitung gilt: Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer wird im Rahmen dieses Auftrages auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer bzw. seiner Obliegenheiten gesondert verpflichtet, sofern sie bzw. er nicht bereits von einer zuständigen Stelle der Freien und Hansestadt Hamburg nach dem Verpflichtungsgesetz verpflichtet wurde und diese Verpflichtung zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses noch wirksam ist. Sofern eine Verpflichtung zwar bereits erfolgt und bei Vertragsschluss noch wirksam ist, deren Geltung aber während der voraussichtlichen Dauer des dem Vertrag zugrunde liegenden Auftrages endet, ist die Verpflichtung erneut vorzunehmen.

Dazu benennt sie bzw. er der Auftraggeberin den/die Namen der mit der Auftragsbearbeitung betrauten Person(en) wie folgt:

Name	Geltungsdauer der ggf. vorliegenden Verpflichtung
	

Sofern die benannten Personen bereits von der Freien und Hansestadt Hamburg verpflichtet wurden und die Verpflichtungen noch für den Zeitraum, den die Durchführung des Auftrages voraussichtlich in Anspruch nehmen wird, gültig sind, sind Kopien der Niederschriften über die erfolgten Verpflichtungen bei der für die Verpflichtung zuständigen Stelle einzureichen.

- (3) Dieser Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Für durch die Verletzung eines Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisses bei der Veröffentlichung im Informationsregister oder Herausgabe auf Antrag nach HmbTG entstehende

Schäden haftet die Freie und Hansestadt Hamburg nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

- Im Hinblick auf § 10 Abs. 2 HmbTG vereinbaren die Parteien:
Dieser Vertrag wird erst einen Monat nach seiner Veröffentlichung im Informationsregister wirksam.

Die Freie und Hansestadt Hamburg kann binnen dieses Monats nach Veröffentlichung des Vertrags im Informationsregister vom Vertrag zurücktreten, wenn der Freien und Hansestadt Hamburg nach der Veröffentlichung des Vertrages von ihr nicht zu vertretende Tatsachen bekannt werden, die sie, wären sie schon zuvor bekannt gewesen, dazu veranlasst hätten, einen solchen Vertrag nicht zu schließen, und ein Festhalten am Vertrag für die Freie und Hansestadt Hamburg unzumutbar ist.

- (4) Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer hat folgende Kosten einzuhalten:

- a) Für die Erstellung der Bauunterlage Baukosten in Höhe von €
- b) Für die weitere Bearbeitung die mit der Bauunterlage genehmigten Kosten.
- c) Die Kosten nach a) und b) stellen jeweils eine Kostenobergrenze dar und dürfen nicht überschritten werden. Sie werden entsprechend dem Index für die Bauwirtschaft/Ingenieurbau insgesamt des Statistischen Bundesamtes (...) = (...), Basis 2010=100 fortgeschrieben.

Die Kostenobergrenze wird als Beschaffenheit des von der Auftragnehmerin bzw. vom Auftragnehmer geschuldeten Werkes vereinbart. Damit übernimmt sie bzw. er keine Baukostengarantie.

Wenn die Kostenobergrenze aus Gründen, die die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden kann und wenn die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer ihren bzw. seinen Hinweis- und Unterrichtungspflichten nach § 1 Abs. 8 AVB nachgekommen ist, werden von der Auftraggeberin keine Minderungs- und Regressansprüche geltend gemacht.

- (5) Es wird darauf hingewiesen, dass Vervielfältigungen im Rahmen der Verschickungen durch das Fachamt Management des öffentlichen Raumes bzw. ihrer hierfür benannten Vertragspartnern vorgenommen werden. Die hierzu erforderlichen Originalpläne/Mutterpausen bzw. Datenträger sind zur Verfügung zu stellen.

- (6) Zusätzliche ergänzende Vereinbarungen

6.1 Die Auftraggeberin (AG) überträgt dem Auftragnehmer (AN) die gesamte Planung entsprechend den Leistungsphasen 1-6. Es ist vorgesehen, im ersten Schritt die Leistungsphasen 1, 2 sowie anteilig 3 (davon die ersten 10% entsprechend Kennziffer A3.1 LB-Straßen) (Leistungsstufe I) zu beauftragen. Die Beauftragung der Leistungsphasen 3 (Rest, d.h. Kennziffer A3.2 und A3.3 LB-Straßen) - 6 (Leistungsstufe II) erfolgt optional.

6.2 Die AG beabsichtigt, dem AN bei Fortsetzung der Planung und Ausführung der Baumaßnahme weitere Leistungen nach Leistungsstufe II – einzeln oder im Ganzen – zu übertragen. Die Übertragung erfolgt schriftlich.

- 6.3 Die AG behält sich vor, die Übertragung auf einzelne Leistungsphasen zu beschränken. Ein Rechtsanspruch auf die Übertragung der Leistungen in Leistungsstufe II besteht nicht.
- 6.4 Der AN ist verpflichtet, die weiteren Leistungen zu erbringen, wenn sie ihm von der AG innerhalb von 24 Monaten nach Fertigstellung der Leistungen nach Stufe I übertragen werden.
- 6.5 Aus der stufenweisen Beauftragung kann der AN keine Erhöhung seines Honorars ableiten, es sei denn, es ist zwischen diesem Vertragsschluss und Beauftragung des AN mit Leistungsstufe II – einzeln oder im Ganzen – eine neue Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen in Kraft getreten und ein Gesamtvergleich unter Berücksichtigung aller Parameter ergibt, dass die Mindestsätze der neuen Verordnung durch Einhaltung der mit diesem Vertrag geschlossenen Honorarvereinbarung unterschritten werden. In diesem Fall hat der AN Anspruch auf die Mindestsätze der neuen Verordnung. Die Darlegungs- und Beweislast hinsichtlich des etwaigen Gesamtvergleichs trifft den AN.
- 6.6 Wenn dem AN die Leistungen in Leistungsstufe II – einzeln oder im Ganzen – nicht innerhalb von 24 Monaten nach Fertigstellung der Leistungen nach Stufe I übertragen werden, endet der Vertrag.
- 6.7 Mit Beginn der Leistungsphase 6 wechselt die Betreuung dieses Ingenieurvertrages von BAW MR 21 (Straßenplanung) in den Abschnitt BAW MR22 (Straßenneubau). Vor Bearbeitungsbeginn ist zwingend ein Abstimmungstermin mit dem Straßenneubau zu vereinbaren.
- 6.8 Der Abschluss der Leistungsphase 5 wird dokumentiert mit dem Ausfüllen des Anforderungskatalogs für die Übergabe von Projekten von MR 21 (Straßenplanung) an MR 22 (Straßenneubau). Anlage 2 zum Vertrag.

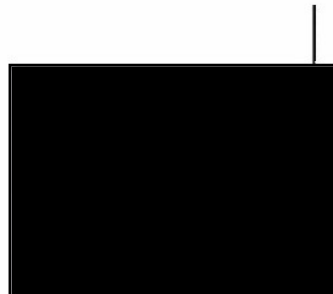
Rechtsverbindliche Unterschriften

Hamburg, den 19.06.2017

Auftraggeberin:



Dezernent



Fachamtsleitung

Auftragnehmerin bzw. Auftragnehmer:





melchior + wittpohl · Rödingsmarkt 43 · 20459 Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Wandsbek
Management des öffentlichen Raumes
z.Hd. [REDACTED]
Am alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek
Eing. 23. MAI 2017
Management des öffentlichen Raumes

web: [REDACTED]

Datum

19.05.2017

Angebot Veloroute 5, Abschnitte 3b und 4a Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

mit Datum vom 25.01.2017 haben wir Ihre Aufforderung zur Angebotsabgabe für Ingenieurleistungen zur Planung der Abschnitte 3b und 4a der Veloroute 5 erhalten. Am 07.02.2017 wurde ein Gespräch beim Bezirksamt Wandsbek zur Modifizierung der Kalkulationsgrundlagen durchgeführt, siehe hierzu gesondertes Protokoll, aufgestellt von Herrn [REDACTED]

Nachfolgend erhalten Sie unser Angebot, welches Ihre Angebotsanfrage sowie die Vereinbarungen im Gespräch am 07.02.2017 berücksichtigt.

Kalkulationsgrundlagen

Bei der Kalkulation sind wir von folgenden Annahmen ausgegangen:

- Abweichend von der Streckenführung im Abschnitt 4a gemäß Angebotsanfrage „Heegbarg-Alsterredder-Petunienweg-Feldblumenweg-Saseler Mühlenweg“ wird die Streckenführung „Heegbarg-Saselbergweg-Mellingburgredder“ zugrunde gelegt.
- Bei der vorläufigen Ermittlung von Anrechenbaren Herstellkosten wird für den gesamten Streckenverlauf Heegbarg, also auch den Abschnitt zwischen Alsterredder und Saselbergring, eine Querschnittsanpassung angenommen, da sich hier derzeit beidseitig Radwege in den Nebenflächen befinden, die aller Voraussicht nach zurückgebaut werden.
- Pos. 1.1 enthält die Grundleistungen bis einschließlich zur Erstverschickung. Die Aufstellung der Abwägungstabelle auf Grundlage der eingehenden Stellungnahmen ist gemäß LB Straßen Gegenstand der Leistungen zur Schlussverschickung und damit von Pos. 2.1.

Geschäftsführende Gesellschafter

[REDACTED]
Beratende Ingenieure VBI

Bankverbindung

Hamburger Sparkasse
IBAN [REDACTED]
BIC/SWIFT [REDACTED]

Hamburg

Rödingsmarkt 43
20459 Hamburg
info@mplusw.de

Seite 1



- Die Anrechenbaren Herstellkosten werden gemäß nachfolgender Tabelle vorläufig auf [REDACTED] abgeschätzt.

Nr.	Knoten bzw. Strecke	Maßnahme	Länge (m)	Breite (m)	Menge	Einheit	EP	GP (€)
B1	Bush. Bramfelder Chaussee /	RV durch Busbucht führen			1	psch		
B2	Bush. Saseler Chaussee /	Neubau Beton, RV-			1	psch		
B3	Saseler Chaussee 40 a	Engstelle beseitigen			1	psch		
B4	Saseler Chaussee 52	RV optimieren			1	psch		
K1	Saseler Chaussee / Pfeilshofer	Querungshilfe			1	psch		
S1	Pfeilshofer Weg (250 m)	Pflaster raus, Asphalt rein, Anpassung Nebenflächen	250	8	2.000	m ²		
K2	Pfeilshofer Weg / Horstweg							
S2	Horstweg (320 m)	Deckensanierung	320	5	1.600	m ²		
K3	Horstweg / Weißdornweg							
S3	Weißdornweg (30 m)	Deckensanierung	30	5	150	m ²		
K4	Weißdornweg / Wegzoll							
S4	Weidornweg (90 m)	Deckensanierung	90	5	450	m ²		
K5	Weißdornweg / Meinertstraße							
S5	Meinertstraße (320 m)							
K6	Meinertstraße / Stadtbahnstraße							
S6	Hennebergstraße (600 m)							
S7	Stormarnplatz (35 m)							
K7	Stormarnplatz / Frahmredder							
S8	Langenstücken (550 m)							
K8	Langenstücken / Saseler Damm							
S9	Saseler Damm (320 m)							
K9	Saseler Damm / Heegbarg							
S9	Heegbarg (350 m)	Querschnittsanpassung Radfahrstreifen	350		700	m		
K10	Heegbarg / Alsterredder							
S10	Heegbarg (600 m)	Aufhebung Radwege	600		1.200	m		
K11	Heegbarg / Saselbergring							
S11	Saselbergweg (1400 m)							
K12	Saselbergweg / Mellingburgredder							
S12	Mellingburgredder (750 m)							
M	Markierungsarbeiten, Piktogramme, Einfärbungen							
	Summe							
	zzgl. BE, Verkehrssicherung	12,5%						
	Baukosten als Anrechenbare Kosten							

- Die Honorarzone wird vom AG mit HZ II, unten vorgegeben.
- Abweichend von der Angebotsanfrage wird in Pos. 1.2 eine Leitungslänge für den Leitungsbestandsplan nicht von 12.000 m sondern von 6.000 m zugrunde gelegt. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichen Leitungslängen.
- Für Pos. 1.3.1 (Zusätzliche Abstimmungstermine) haben wir eine Abschätzung pro Knotenpunkt vorgenommen, da davon auszugehen ist, dass pro Knotenpunkt Varianten und Lösungen hinsichtlich Markierung, Beschilderungen, Asphalteinfärbungen, Vorfahrtsregelungen aufzustellen und abzustimmen sind, die sich letztendlich nicht signifikant auf die Anrechenbaren Herstellkosten auswirken.



- Für Pos. 1.3.2 (Ausschusssitzungen) haben wir den Aufwand pro Sitzung abgeschätzt.
- In Pos. 1.3.3 (Verkehrszählungen) haben wir das von uns eingeholte und zwischen BA Wandsbek und Büro VIUS abgestimmte Angebot zu den Verkehrszählungen zugrunde gelegt. Die Position beinhaltet auch unseren Aufwand zur Koordinierung des Büros VIUS einschl. Angebotseinholung, Beauftragung, Abrechnung.
- In Pos. 1.4 (Vermessungsleistungen) haben wir das von uns eingeholte und zwischen BA Wandsbek und Büro Hilbring abgestimmte Angebot zu Vermessungsleistungen zugrunde gelegt. Die Position beinhaltet auch unseren Aufwand zur Koordinierung des Büros Hilbring einschl. Angebotseinholung, Beauftragung, Abrechnung.
- Alle Leistungen, die nach der Erstverschickung folgen haben wir als optionale Leistungen in Pos. 2 zusammen gefasst.



Honorarangebot Hauptleistungen

Pos. 1.	Hauptleistungen										
Pos. 1.1	Leistungen gemäß LB Straßen										
	Anrechenbare Herstellkosten gemäß HU-Bau:										€
	Honorarzone II, unten										
	Grundhonorar gemäß HOAI, § 43, Abs 1										€
	LP-Anteile gemäß HOAI					Angebot / Auftrag					
	2,0	%	Grundlagenermittlung			2,0		%			
	20,0	%	Vorplanung			20,0		%			
	25,0	%	Entwurfsplanung			10,0		%			
	8,0	%	Genehmigungsplanung			0,0		%			
	15,0	%	Ausführungsplanung			0,0		%			
	10,0	%	Vorbereitung der Vergabe			0,0		%			
	80,0	%				32,0		%			
	Zuschläge										
	20,0	%	Leistungen im Bestand			20,0		%			
	96,0					38,4		%			
											€
Pos. 1.2	Leistungen gemäß LB Leitungstrassen										
Pos. 1.2.1	Leitungsanfrage				W _{LA}	G	N _{LA}				
					440	1,45	1,00				€
Pos. 1.2.2	Leitungsbestandsplan				W _{LB}	G	Z				
	12.000	m	Vorh. Leitungslänge L _V		50	1,45	1,40				
			G*Z*L _V *W _{LB} /100								€
	Summe Pos. 1.2										€
Pos. 1.3	Besondere Leistungen										
Pos. 1.3.1	Überdurchschnittlicher Abstimmungsaufwand										
pro Knoten		Std.	Ber. Ing. / Projektleiter		à		€/Std.	=			€
		Std.	Projektbearbeiter		à		€/Std.	=			€
		Std.	Zeichner/Techniker		à		€/Std.	=			€
			Anzahl Knoten			12					€
Pos. 1.3.2	Ausschusssitzungen einschl. Vor- und Nachbereitung										
pro Sitzung		Std.	Projektbearbeiter		à		€/Std.	=			€
		Std.	Zeichner/Techniker		à		€/Std.	=			€
	Abrechnung pro Sitzung:										€
			Sitzungen								€
Pos. 1.3.3	Verkehrszählung										
	Verkehrszählung gemäß Angebot Büro VIUS										€
	Koordinierungsaufwand durch m+w:						%				€
Pos. 1.4	Vermessung										
	Vermessungsleistungen gemäß Angebot Büro Hilbring										€
	Koordinierungsaufwand durch m+w:						%				€
	Zwischensumme										€
	Nebenkosten						%				€
	Angebotssumme, netto										€
	Ges. MwSt.						19,00	%			€
	Angebotssumme, brutto										€



Honorarangebot Optionale Leistungen

Pos. 2.	Optionale Leistungen									
Pos. 2.1	Leistungen gemäß LB Straßen									
	Anrechenbare Herstellkosten gemäß HU-Bau:									€
	Honorarzone II, unten									
	Grundhonorar gemäß HOAI, § 43, Abs 1									€
	LP-Anteile gemäß HOAI					Angebot / Auftrag				
	2,0	%	Grundlagenermittlung		0,0				%	
	20,0	%	Vorplanung		0,0				%	
	25,0	%	Entwurfsplanung		15,0				%	
	8,0	%	Genehmigungsplanung		0,0				%	
	15,0	%	Ausführungsplanung		15,0				%	
	10,0	%	Vorbereitung der Vergabe		10,0				%	
	80,0	%			40,0				%	
	Zuschläge									
	20,0	%	Leistungen im Bestand		20,0				%	
	96,0				48,0				%	
										€
Pos. 2.2	Leistungen gemäß LB Leitungstrassen									
Pos. 2.2.1	Leistungsplan			W _{LP}	G	Z				
	5.000	m	gepl. Leitungslänge L _P	33	1,45	1,40				
	2.500	m	entf. Leitungslänge L _E							
	6.250	m	anrechenb. Leitungslänge L _G							
			$G \cdot Z \cdot L_G \cdot W_{LP} / 100$							€
Pos. 2.2.2	Leitungsbesprechung			W _{BE}	G	N _{BE}				€
				500	1,45	1,00				
Pos. 2.2.3	Trassenanweisung			W _{TA}	G	Z				
	5.000	m	gepl. Leitungslänge L _P	12	1,45	1,40				
	2.500	m	entf. Leitungslänge L _E							
	6.250	m	anrechenb. Leitungslänge L _G							
			$G \cdot Z \cdot L_G \cdot W_{TA} / 100$							€
	Summe Pos. 2.2									
										€
Pos. 2.3	Bauvorbereitung									
		Std.	Ber. Ing. / Projektleiter	à		€/Std.	=			€
		Std.	Projektbearbeiter	à		€/Std.	=			€
		Std.	Zeichner/Techniker	à		€/Std.	=			€
										€
Pos. 2.4	Absteckpläne									
	Grundhonorar gemäß HOAI, § 43, Abs 1									€
		%	Absteckpläne							€
										€
			Zwischensumme							€
			Nebenkosten			%				€
			Angebotssumme, netto							€
			Ges. MwSt.			19,00	%			€
			Angebotssumme, brutto							€

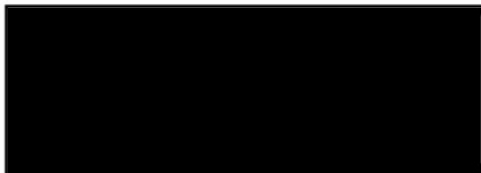


Berufshaftpflicht

Für evtl. Ersatzansprüche aus unseren Leistungen haften wir im Rahmen unserer Berufshaftpflichtversicherung bis zur Höhe von:

€ 1,5 Mio. für Personenschäden

€ 1,5 Mio. für Sach- und Vermögensschäden



Anlage:

1a **Angebot Vermessung Büro Hilbring**

1b **Angebot Verkehrszählung Büro VIUS**

Anlage 1a



ÖFFENTLICH BESTELLTER VERMESSUNGSINGENIEUR

Dipl. Ing. H. Hilbring

Beratender Ingenieur

Internet: www.vermessungswesen.de

e-mail: info@vermessungswesen.de

ÖBVI DIPL.-ING. H.HILBRING GARSTEDTER WEG 157 22455 HAMBURG

melchior + wittpohl Ingenieurgesellschaft GbR
Herr [REDACTED]
Rödingsmarkt 43
20459 Hamburg

22455 Hamburg
Garstedter Weg 157
Tel (040) [REDACTED]
Fax (040) [REDACTED]

Gerichtsstand Hamburg

IHR ZEICHEN

UNSER ZEICHEN
AN 37036

DEN
13.03.2017

Kostenschätzung zu Vermessungsarbeiten

Projekt: Veloroute 5, Bezirk Wandsbek

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

vielen Dank für Ihre Kostenanfrage. Gemäß Ihrer Email (inkl. Anlagen) vom 06.03.2017 haben wir Ihnen folgende Kostenschätzung erstellt:

1) Straßenbestandsvermessung

- Topografisches Bestandsaufmaß von 6 Teilflächen (gem. Übersichtsplänen der Email vom 06.03.2017)
- Die Messung erfolgt mit dem Lagebezug Lagestatus 320 und dem Höhenbezug Meter ü. NHN (DHHN2016) aus GNSS-Messung;
- Es wird die gesamte planungsrelevante oberirdische Topografie erfasst: Mauern, Zäune, Hecken, Abgrenzung von befestigten Flächen mit Materialangabe, Bordsteine, Schachtdeckel, Schieberkappen, Verkehrszeichen, Fahrbahnmarkierungen, Trummen, Hydranten, Gebäude und Bauwerke, Straßenmöbelierungen, Laternen, Bäume mit Art, Stamm- und Kronendurchmesser;
- Erstellung eines Lage- und Höhenplanes aus allen erfassten Daten und der vom AG zur Verfügung gestellten DSGK im dxf/dwg-Format
- Die CAD-Datenstruktur wird gemäß Hamburger Normierungskatalog aufbereitet.

Der Plan wird digital als DWG-/DXF-Datei bereitgestellt.

Zwischensumme

zzgl. 19 % Mehrwertsteuer

Summe der Vermessungskosten

[REDACTED]	€
[REDACTED]	€
[REDACTED]	€
[REDACTED]	€

Zur Abdeckung etwaiger Schadenersatzansprüche hat das Vermessungsbüro Hilbring eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen.

Die Haftung des Auftragnehmers ist auf die Höchstsummen der folgenden Versicherungsbeträge beschränkt:

3.000.000,- € für Personenschäden

1.000.000,- € für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden)

Wir hoffen Ihre Anfrage ausreichend beantwortet zu haben und freuen uns für Sie tätig zu werden. Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Vermessungsbüro Hilbring
gez. i.A. [REDACTED]

Leistungen und Bedingungen akzeptiert und Auftrag erteilt:

.....
Datum

.....
Unterschrift



Rechnungsnummer:
Projektnummer:
Leistungszeitraum: 2017

VIUS Ingenieurplanung • Raboisen 30 • 20095 Hamburg

VIUS Ingenieurplanung GmbH & Co.KG
Raboisen 30
20095 Hamburg

melchior + wittpohl Ingenieurgesellschaft GbR

Tel.: [redacted]
Fax: [redacted]
E-Mail: [redacted]

Rödingsmarkt 43
20459 Hamburg

Datum: 10.05.2017

Hamburg-Wandsbek
Verkehrszählung Veloroute 5

Angebot

Rahmenbedingungen

Zähltage:	1 Tag				
Zählzeitraum:	6-10 Uhr und 15-19 Uhr	=		8,00 h	
Zählstellen:	4 Zst.				
Zähler:	3 Zst. mit 3 Verkehrszählern, 1 Zst. X mit 2 Verkehrszählern (mangels kurzfristiger und einmaliger Zählung muß auf Stammpersonal zurück gegriffen werden mit einem reduzierten Regelstundensatz)	=		11	

Stundenleistungen:	11	Zähler	x	8,00 h	x	[redacted] €/h	=	[redacted] €
Auswertung Verkehrserhebung und Prognose nach HBS (Pauschalleistung)						netto	=	[redacted] €
Summe							=	[redacted] €
Nebenkosten						[redacted]	=	[redacted] €
abzgl. Abschlagsrechnungen:								

Betrag	netto	=	[redacted] €
Umsatzsteuer	19%	=	[redacted] €
Betrag	brutto	=	[redacted] €

[redacted]
Schwerin, 12.05.2017